

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. März 1959

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B. N. P. (B1/2)
Fällanden Nr. 8

1128. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 29. Januar 1959 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Dezember 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Zürichstrasse von der alten Zürichstrasse bis Lohholz in Pfaffhausen, Gemeinde Fällanden. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 6. Januar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 28. Januar 1959 keine Rekurse ein.

Die an der genannten Teilstrecke der Zürichstrasse in Pfaffhausen festgesetzten Baulinien weisen einen Abstand von 24 m auf, der demjenigen der südwestlich anschliessenden Baulinien entspricht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 22. Dezember 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Zürichstrasse von der alten Zürichstrasse bis Lohholz in Pfaffhausen, Gemeinde Fällanden, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.


II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 19. März 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
	Fällanden	0193-0008